

Pflichten der Mitglieder zur Repräsentation des Verbandes

Die Mitglieder des Vereines sind zur aktiven Repräsentation des Vereines verpflichtet. Das beinhaltet insbesondere:

- Anbringung der vom Verband zur Verfügung gestellten Infotafel an zentraler Stelle und einer Mitgliedsplakette im Eingangsbereich.
- Integration eines kurzen Textes in der E-Mailsignatur „member of Independent Hostels of Germany“ oder ähnlich und Link zur Webseite des Verbandes.
- Link von der Startseite der Webseite des Hostels auf die Webseite des Verbandes.
- Integration des Logos des Verbandes auf dem Hostelflyer und anderen Publikationen.
- Hinweis auf die Mitgliedschaft im Verein auf dem Briefpapier bzw. im Briefkopf
- Verlinkung aller anderen Mitgliedshostels
- aktive Verteilung der vom Verband zur Verfügung gestellten Rabattkarten

Bei Nichterfüllung der Pflichten werden diese mit einer vom Vorstand gesetzten Frist angemahnt. Tritt keine Änderung ein, kann der Vorstand das betreffende Hostel in angemessener Form von entsprechenden Gegenleistungen des Verbandes ausschließen.

Beispiele:

- Der Ausschluss vom Listing im Hostelguide, wenn das Mitglied das Vereinslogo nicht auf seinen Druckmaterialien integriert oder die Infotafel nicht aufhängt oder die aktuellen Hostelguides nicht ausstellt.
- Entfernung des Links zur Webseite des Hostels von der Webseite des Verbandes, wenn das Hostel die Verbandswebseite nicht entsprechend von seiner Homepage verlinkt
- Nichtverlinkung durch die anderen Hostels, wenn die anderen Hostels nicht ebenso verlinkt werden
- Ausschluss von der Teilnahme an der Rabattaktion, wenn diese nicht durch aktive Verteilung der Rabattkarten unterstützt wird

Die Entscheidung über die konkreten Maßnahmen obliegt dem Vorstand.